



## ABNR-Info | 01|2025

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*liebe Leserinnen und Leser,*

*heute erreicht Sie das erste ABNR-Info in diesem Jahr. Wie gewohnt, halten wir Sie auf dem Laufenden, mit Neuigkeiten aus dem ABNR und Terminen aus unseren Mitgliedsorganisationen. Selbstverständlich hat unser Redaktionsteam erneut aktuelle Themen aus der Wissenschaft für Sie aufbereitet. In der Rubrik "Tabak und Nikotin: Basics" erwarten Sie in dieser Ausgabe Fakten zum Thema „Nikotinbeutel“.*

*Und weil es ohne Redaktionsteam kein ABNR-Info geben würde, geht unser herzlichster Dank an Frau Dr. Bauer-Kemeny, Frau Dr. Karin Vitzthum, Herrn PD Dr. Klaas Franzen und Herrn Dr. Wilfried Kunstmann. Kontinuität, Engagement und Zuverlässigkeit in der Bearbeitung der vorab vereinbarten Themen sind die Basis für das Gelingen einer jeden Ausgabe.*

*Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, eine schöne Frühlingszeit und freuen uns über Ihre Rückmeldung an [redaktion@abnr.de](mailto:redaktion@abnr.de).*

*Ihr ABNR-Team*

---

## Themenübersicht

- [Blickpunkt](#)
- [Aus dem ABNR](#)
- [Aus den Mitgliedsorganisationen](#)
- [Aus der Wissenschaft](#)
- [Tabak und Nikotin: Basics](#)

[Termine 2025](#)

---

## Blickpunkt

Nachdem sich medizinische Fachgesellschaften und Organisationen im Oktober 2024 auf einen Kodex zum Umgang mit der Tabak- und Nikotinindustrie geeinigt hatten und dieser als Handlungsimpuls für wissenschaftliche Fachgesellschaften in der Fachzeitschrift „Pneumologie“ veröffentlicht wurde ([Kodex der Fachgesellschaften](#)), erarbeitet derzeit auch

## Aus dem ABNR

### Aus der Geschäftsstelle

- Frau Kathrin Duhme hat das ABNR zum 15.02.2025 verlassen. Seit 01.03.2025 führt Frau Prof. Dr. Sabina Ulbricht die Geschäfte des ABNR.
  - Im Zuge der Bundestagswahl 2025 hat das ABNR unter dem Motto: „Neue Chance für eine tabak- und nikotinfreie Gesellschaft“ acht [Forderungen](#) an die Politik formuliert.
  - Das ABNR ist seit 01.01.2025 Mitglied im European Network for Smoking and Tobacco Prevention (ENSP).
- 

## Aus den Mitgliedsorganisationen

### Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin

Unter dem Motto „Herausforderungen und Möglichkeiten“ veranstaltet die DGP vom 09.-12.04.2025 in Leipzig ihren [65. Kongress](#).

### Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Mit elf suchtpolitischen Forderungen hat sich die DHS im Januar an die Politik und die Öffentlichkeit gewandt. Ein Positionspapier umreißt zentrale Herausforderungen und Handlungsbedarfe der zukünftigen Sucht- und Drogenpolitik in Deutschland. Es richtet sich an politische Entscheidungsträger\*innen sowie die künftige Bundesregierung 2025-2029. Die elf Forderungen im Überblick:

- Die Einführung einer zweckgebundenen Pflichtabgabe auf den Verkauf von legalen Suchtmitteln und abhängigkeiterzeugenden Angeboten.
- Die überfällige Stärkung der Verhältnisprävention in Deutschland.
- Die Sicherung der Suchtberatung und von weiteren öffentlichen und niedrigschwelligen Behandlungsangeboten.
- Die Einrichtung eines Bund-Länder-Koordinationsrates für Suchtfragen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Die Stärkung des Sucht- und Drogenbeauftragten der Bundesregierung und das erneute Einsetzen eines Drogen- und Suchtrates der Bundesregierung.
- Die Aktualisierung der nationalen Sucht- und Drogenstrategie aus dem Jahr 2012.
- Das Aufsetzen von Förderprogrammen für die Forschung und für Substanzmonitoring im Suchtbereich.
- Die Einführung und den Ausbau sowie Förderung der Umsetzung schadensmindernder Maßnahmen.
- Die flächendeckende Versorgung von Inhaftierten mit einer Opioid-Abhängigkeitserkrankung mit Substitutionsmitteln sowie den vereinfachten Zugang von Inhaftierten zu Beratungs- und Behandlungsangeboten.
- Die Weiterentwicklung des Cannabisgesetzes unter Gesichtspunkten des Gesundheits-, Jugend- und Verbraucherschutzes. Eine Rückkehr zu einer Kriminalisierung und Strafverfolgung von Konsumierenden ist ausgeschlossen.
- Die Entstigmatisierung von Suchterkrankungen als Ziel zu formulieren und die Einleitung von Maßnahmen der Umsetzung.

Das DHS Positionspapier wurde von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) mitgezeichnet. Die suchtpolitischen Forderungen der DHS finden Sie auf [dhs.de](https://www.dhs.de) im Seitenbereich [Stellungnahmen](#).

### DHS Fachkonferenz Sucht vom 27. bis 29. Oktober 2025 in Potsdam

Die diesjährige DHS Fachkonferenz Sucht widmet sich den Schnittstellen im Suchthilfesystem. Die Veranstaltung, die vom 27. bis 29. Oktober 2025 in Potsdam stattfindet, analysiert diese aus unterschiedlichen Perspektiven. Fachleute, Praktiker:innen und Forschende aus den Handlungsfeldern Prävention, Beratung, Behandlung und Sucht-Selbsthilfe geben Impulse, um Verzahnungen weiterzuentwickeln und zeigen Verbes-

serungs- sowie Vernetzungspotenziale auf. Thematisiert wird zudem, welche Herausforderungen an den Schnittstellen im Suchthilfesystem bestehen, was Gelingensbedingungen sind und welche Veränderungen notwendig erscheinen, um dem Ziel einer nahtlosen Hilfe für Betroffene näherzukommen. Die Tagungs-Website [dhs-fachkonferenz.de](https://dhs-fachkonferenz.de) wird voraussichtlich ab Mitte Juni mit dem Programm und der Anmeldung online gehen. Für Fragen rund um die DHS Fachkonferenz Sucht 2025 wenden Sie sich gerne an Doris Kaldewei, [kaldewei\[at\]dhs.de](mailto:kaldewei[at]dhs.de).

## Deutsche Krebsgesellschaft

In Kürze werden die Themen für zwei weitere Veranstaltungen der Reihe "Brennpunkt Onkologie" auf der [Website der Deutschen Krebsgesellschaft](#) angekündigt. Termine sind der 19.06.2025 und 05.11.2025. Beide Veranstaltungen finden im [Kaiserin-Friedrich-Haus Berlin](#) statt.

---

## Aus der Wissenschaft

### Prädiktoren für die Nutzung von Nikotinersatztherapie per Post im ländlichen Kanada

Grundsätzlich wird im ländlichen Raum Kanadas mehr als im städtischen Umfeld geraucht. Dort liegen bereits Erfahrungen mit dem Versand von Nikotinersatzprodukten vor, die diese Maßnahme als einen kostengünstigen Beitrag zur Rauchfreiheit identifizieren und damit einen gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsgewinn leisten.

Schell & Kollegen rekrutierten zwischen Dezember 2020 und Februar 2022 knapp 500 Erwachsene, die täglich mindestens 10 Zigaretten rauchten. Teilnehmende der Interventionsgruppe (n=252) erhielten über fünf Wochen und per Post Nikotinpflaster. Nach sechs Monaten wurden Teilnehmende der Interventionsgruppe zur Nutzung dieser Nikotinersatzprodukte befragt. Eine größere Zuversicht in die eigene Aufhörfähigkeit war positiv mit einer längerfristigen Nutzung der Ersatzprodukte assoziiert, während das Leben in besonders bevölkerungsarmen Regionen oder auch ein (anderer) früherer Substanzkonsum zu einer kürzeren Nutzungsdauer der Nikotinersatzprodukte beitrugen.

Für zukünftige Verteilung von Nikotinersatzprodukten, so die Autor\*innen der Studie, sollten daher individuelle Voraussetzungen berücksichtigt werden und personalisierte Programme geplant werden, um die Effektivität von populationsbasierten Maßnahmen zu erhöhen.

[Schell et al. 2025 Nikotinprodukte im ländlichen Kanada](#)

---

### Kleine Beutel - viel Nikotin

Mallock-Ohnesorg und Koautor\*innen untersuchten in ihrer Studie die Nikotinaufnahme, Wirkungen auf das Rauchverlangen sowie mögliche Nebenwirkungen von tabakfreien Nikotinbeuteln mit unterschiedlichen Nikotinkonzentrationen.

In einer fünfarmigen, crossover-gestalteten Studie wurden 15 regelmäßige Raucher mit Nikotinbeuteln von 6 mg, 20 mg und 30 mg sowie mit nikotinfreien Beuteln und Tabakzigaretten verglichen. Die Messungen umfassten Plasmanikotinwerte, kardiovaskuläre Parameter und subjektive Effekte über einen Zeitraum von vier Stunden.

Nikotinbeutel mit 30 mg bewirken eine signifikant höhere maximale Plasmanikotinkonzentration (Cmax: 29,4 ng/mL) als Tabakzigaretten (Cmax: 15,2 ng/mL) bewirkten. Der Anstieg des Plasmanikotinspiegels war insbesondere bei den 30 mg-Beuteln und den Tabakzigaretten in der akuten Phase vergleichbar. Alle nikotinhaltigen Produkte reduzierten das akute Rauchverlangen, jedoch führte auch der nikotinfreie Beutel zu einem messbaren Effekt, was auf die Bedeutung sensorischer Faktoren hinweist. Nebenwirkungen wie Herzfrequenzsteigerungen (bis zu 25 Schläge/min) und arterielle Gefäßsteifigkeit waren insbesondere bei hohen Nikotindosen ausgeprägt. Lokale Reizungen im Mundraum traten bei allen Beuteln auf, waren jedoch bei den 30 mg-Beuteln am stärksten.

Die Autor\*innen schließen, dass tabakfreie Nikotinbeutel mit hohen Nikotindosen ein erhöhtes Suchtrisiko bergen könnten und eine Regulierung der maximalen Nikotinkonzentration sinnvoll wäre. Zudem sei eine genauere Kennzeichnung der

Nikotinfreisetzung erforderlich, um das Konsumverhalten und mögliche Gesundheitsrisiken besser bewerten zu können.

[Mallock-Ohnesorg et al. 2024 Kleine Beutel - viel Nikotin](#)

---

## **Aromenbeschränkung bei E-Zigaretten und Tabakrauchen bei jungen Erwachsenen**

Laut Drogenaffinitätsstudie der BZgA haben in Deutschland 7,8% der 18-25-Jährigen in den letzten 30 Tagen E-Zigaretten genutzt [1]. Studien zeigen, dass durch die den meisten E-Zigaretten zugesetzten Aromastoffe der Konsumeinstieg erleichtert und die Nikotinaufnahme intensiviert wird, wodurch deren Abhängigkeitspotenzial zunimmt [2]. Die EU-Tabakproduktrichtlinie (TPR-Richtlinie 2014/40/EU) verlangt von den Herstellern und Importeuren von E-Zigaretten, die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Inhaltsstoffe und Emissionen ihrer Produkte für Verbraucher nachzuweisen. Für die meisten der den Liquids zugesetzten Aromen fehlen jedoch entsprechende toxikologische Daten. Inzwischen haben über 30 Länder der Erde entweder den Verkauf von E-Zigaretten gänzlich oder einen solchen mit Aromen untersagt.

In den USA wurde zwischen 2014 und 2022 ebenfalls eine deutliche Zunahme des E-Zigarettenkonsums beobachtet: Dieser stieg in dieser Zeit in der Altersgruppe der 18-29-Jährigen von 5,4% auf 13,6% an. Um den Konsum einzudämmen, wurden inzwischen in mehreren US-amerikanischen Bundesstaaten Verkaufsverbote für E-Zigaretten mit Aromazusätzen erlassen. In einer Studie der Yale School of Public Health wurde untersucht, welche Effekte Verkaufsverbote für aromatisierte E-Zigaretten auf deren Konsum haben und in welcher Weise diese auch auf den Konsum von Tabakzigaretten auswirken.

Genutzt wurden Befragungsdaten des Behavioral Risk Factor Surveillance Monitorings zwischen 2016 und 2023. Ausgewertet wurden die Antworten der Altersgruppe der 18-29-Jährigen zu ihrem gegenwärtigen und täglichen E-Zigaretten- und Tabakzigarettenkonsum. Analysiert wurden die Auswirkungen der Verkaufsverbote für aromatisierte E-Zigaretten auf das Konsumverhalten junger Erwachsener in Bundesstaaten mit und ohne solche Beschränkungen. Die Ergebnisse wurden auch gegen weitere regulatorische Maßnahmen kontrolliert, die ebenfalls einen potenziellen Einfluss auf den Konsum haben können - wie z.B. begleitende Verkaufseinschränkungen oder Besteuerungen von Rauchwaren.

Es standen Daten von 376.963 jungen Erwachsene aus 31 Bundesstaaten zur Verfügung, von denen ein demografisch gewichtetes sog. „balanced panel“ mit 242.154 Datensätzen in die Auswertung einging. Zum Ende der Erhebungsreihe 2023 waren 22% dieses Panels von Verkaufsverboten für aromatisierte E-Zigaretten betroffen.

In Bundesstaaten mit Verkaufsverboten war ein Rückgang des täglichen Konsums dieser Produkte im Vergleich zu solchen ohne Restriktionen festzustellen. Dieser betrug, bezogen auf den Mittelwert von 2018, dem Jahr bevor erste Verkaufsrestriktionen eingeführt wurden, für E-Zigaretten 3,6%, während der tägliche Tabakzigarettenkonsums in diesen Staaten um 2,2% zunahm. Der erwünschte positive Effekt von Verkaufsverboten wurde somit durch den unerwünschten Anstieg des Konsums von Tabakzigaretten teilweise egalisiert.

Fazit der Autor\*innen ist, dass bei allen regulatorischen Maßnahmen gegenüber E-Zigaretten darauf geachtet werden müsse, welche Folgen diese für den tödlicheren Konsum von Tabakzigaretten haben könnten. Mit Bezugnahme auf die Ergebnisse von Verkaufsverboten im Bundesstaat Maryland, die nur Nichtmenthol-Aromen und geschlossene E-Zigarettenssysteme erfassten, regen sie an, Verbote auf die Konsumgewohnheiten solcher Zielgruppen abzustimmen, die aus Public-Health-Sicht besonders relevant sind und von daher den größten volksgesundheitlichen Nutzen versprechen.

[Friedman et al. 2025 Aromenbeschränkungen und Tabakrauchen](#)

[1] BZgA: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – Info-Blatt 27. Mai 2024

[2] Sommer N, Franzen K, Andreas S, Pankow W.: Gesundheitsschädliche Wirkungen von Aromen in E-Zigaretten; In: Dtsch Med Wochenschr. DOI 10.1055/a-2260-5003 2023:

## Nikotinbeutel - Ein Wolf im Schafspelz

Tabakrauchen wird zunehmend unpopulär. Vor diesem Hintergrund überschwemmt die Tabakindustrie den Markt mit neuen alternativen nikotinhaltenen Produkten. Hierzu zählen auch die erst seit wenigen Jahren verfügbaren sog. Nikotinbeutel, die stark dem bereits aus Schweden bekannten Snus ähneln. Im Gegenteil zu Snus sind Nikotinbeutel tabakfrei und gelten somit auch nicht als Tabakprodukte. Es handelt sich um kleine weiße durchlässige Beutel aus Zellulosefasern, die ein Pulver aus Nikotinsalzen, mikrokristalliner Zellulose, verschiedenen Salzen (z. B. Natriumcarbonat und -hydrogencarbonat), Zitronensäure und Aromastoffen enthalten [1]. Sie werden auch unter dem Namen Nikotin-Pouches, Nikotin-Pods, Nikotin-Bags oder auch White Snus vermarktet [2]. Die Nikotinbeutel werden zwischen Lippe und Zahnreihe plaziert, sodass das Nikotin über die Mundschleimhaut aufgenommen und seine spezifischen Wirkungen entfalten kann. Die vielfältigen Aromastoffe wie Zimt-, Minz-, Wassermelone- oder Limettenaroma überdecken den bitteren Nikotingeschmack und machen die sie auch für „Einsteiger“ attraktiv.

Bisher gibt es in Deutschland keine spezifische gesetzliche Regelung für Nikotinbeutel. Derzeit werden sie rechtlich als „Novel Food“, d.h. neuartige Lebensmittel eingestuft [11]. Es existieren etliche Gerichtsurteile in mehreren Bundesländern, die die Sichtweise Nikotinbeutel unterlägen den Grundsätzen und Anforderungen des europäischen Lebensmittelrechts (Art. 2 BasisVO Nr. 178/20029) bestätigen [12]. Als Lebensmittel gelten „alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie [...] von Menschen aufgenommen werden“. Die Anwendung des Lebensmittelbegriffs auf Nikotinbeutel wird damit begründet, dass bei deren bestimmungsgemäßem Gebrauch Stoffe vom Menschen „aufgenommen“ werden (Verwaltungsgericht München 2023) [13]. Sowohl die durch die Mundschleimhaut erfolgende Aufnahme von Nikotin als auch eine Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt durch das Schlucken von Speichel sei als „Aufnahme durch den Menschen“ zu qualifizieren. Jedoch ist Nikotin in der EU weder als Lebensmittel noch als Lebensmittelzutat oder Aroma zugelassen. Zudem darf ein Lebensmittel in der EU nicht gesundheitsschädlich sein. Da mehrere toxikologische Untersuchungen ergeben haben, dass bereits beimäßigem Gebrauch von Nikotinbeuteln eine Nikotindosis aufgenommen wird, die mit einer gesundheitsschädlichen Wirkung einhergehen, ist eine Zulassung von Nikotinbeuteln als Lebensmittel in der EU nicht möglich. Entsprechend ist auch in Deutschland das Inverkehrbringen von Nikotinbeuteln weiterhin verboten [11]. Allerdings sind sie problemlos über das Internet erhältlich oder können in Schweden oder Österreich (wo sie erlaubt sind) erworben werden [3].

Aufgrund des z.T. extrem hohen Nikotingehaltes machen Nikotinbeutel schnell und stark abhängig. Einer Untersuchung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) nach liegt der Nikotingehalt eines Nikotinbeutels zwischen 1,79 mg - 47,5 mg, wovon mindestens die Hälfte aufgenommen werden kann. Dadurch werden Nikotinspiegel im Blut erreicht, die auch nach Konsum von Tabakzigaretten und manchen E-Zigaretten erreicht werden. Bei Verwendung von hochdosierten Produkten werden deutlich höhere Nikotinspiegel als nach dem Konsum von Tabakzigaretten beobachtet [1]. Häufig ist der genaue Nikotingehalt aber gar nicht deklariert und wird nur mit Begriffen wie „easy“, „medium“, „strong“, „extra strong“, „ultra“, „extreme“, „danger strong“ oder „brutal“ angegeben [1].

Rüther et al. von der Universität München testeten tabakfreie Nikotinbeutel verschiedener Marken mit deklarierten Nikotingehalten von sechs, 20 und 30 Milligramm [5]. Fast alle untersuchten Produkte zeigten eine der Zigarette sehr ähnliche Nikotinanflutung. Die Forschenden folgern daraus, dass bei Nikotinbeuteln von einem hohen Suchtpotential ausgegangen werden muss [5].

Per se ist Nikotin ein stark wirksames Nervengift, das ähnlich wirksam wie Blausäure ist [8]. Milde Vergiftungssymptome umfassen Übelkeit und Erbrechen, höhere Expositionen führen zu Diarrhoe, Hypersalivation und Verlangsamung des Herzschlags. Schwere Vergiftungen können durch Anfälle, zentrale Atemlähmung sowie Kreislaufkollaps gekennzeichnet sein [1,8]. Laut BfR sind in Deutschland einige Vergiftungsfälle mit leichten Verläufen und Symptomen durch Nikotinbeutel bereits bekannt. Langzeitstudien, die die Folgen eines regelmäßigen und langfristigen Gebrauchs von Nikotinbeuteln untersuchen, fehlen noch [9]. Besonders Schwangere und Stillende, Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nichtraucher\*innen sowie Kinder und Jugendliche sollten den Konsum von Nikotinbeuteln meiden [1].

Auch wenn Nikotinbeutel von der Tabakindustrie als schadstoffreduzierte Alternative für erwachsene Rauchende propagiert werden, lässt sich nicht leugnen, dass ihr Design, ihr fruchtiger Geschmack, ihre stylischen Verpackungen, die Möglichkeit des unbemerkten Konsums und schließlich die coole Bewerbung in den Social Media ganz unzweifelhaft vor allem Jugendliche und junge Erwachsene anspricht. Beworben werden Nikotinbeutel überwiegend in den Social Media durch Influencer\*innen, Musiker\*innen und vor allem auch Sportler\*innen. Mit coolen Sprüchen wie „Mach's im Zug“ oder „Mach's vorm Prof“ [7] präsentieren sie Nikotinbeutel als trendige Lifestyle Produkte in witzigen bunten Dosen mit kryptischen Namen (Zyn, Velo, Übbs...) [6]. Diese Art der Werbung spricht insbesondere junge Menschen an und hat dazu geführt, dass trotz fehlender Verkehrsfähigkeit in Deutschland bereits jeder 7. Schüler und jede 10. Schülerin im Alter von 16/17 Jahren

hierzulande bereits Nikotinbeutel konsumiert hat [4], sodass diese sich als neues Einstiegsprodukt für Jugendliche in eine Nikotinabhängigkeit darstellen.

#### Literatur:

1. Bundesinstitut für Risikobewertung. Gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeuteln (Nikotinpouches). Aktualisierte Stellungnahme Nr. 023/2022, 7. Oktober 2022
2. <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Nikotinbeutel-Wie-gefaehrlich-ist-das-Trend-Produkt,nikotinbeutel100.html>
3. <https://www.aerztliche-anzeigen.de/leitartikel/tabakersatzprodukte-bei-jugendlichen-cool-schmeckt-macht-suechtig>
4. Hanewinkel R, Hansen J. Konsum von Nikotinbeuteln im Kindes- und Jugendalter. Laryngorhinootologie 2024; DOI: 10.1055/a-2481-5202
5. <https://www.lmu-klinikum.de/aktuelles/pressemitteilungen/neue-studie-findet-extrem-hohe-nikotindosen-in-tabakfreien-nikotinbeuteln/6ae19ee20d6b7257>
6. <https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/handle/20.500.11811/11169>
7. Nikotinbeutel: Ein neuer Trend mit hohem Suchtpotential. [www.riffreporter.de](http://www.riffreporter.de)
8. <https://flexikon.doccheck.com/de/Nikotin>

---

## Termine 2025

### April

*Rauchfrei im Mai* ist eine bundesweite Mitmachinitiative! Die Ziele der Kampagne bestehen darin, die Aufhörtmotivation und die Anzahl der ernsthaften Rauchstoppsversuche in der Bevölkerung zu erhöhen. Mehr Informationen und Anmeldung unter: [Rauchfrei im Mai](#)

Wir kündigen zwei Webinartermine der Online-Vortragsreihe: „*Altes Gift in neuen Hülsen? Die E-Zigarette zwischen Werbeversprechen und Wirklichkeit*“ an.

Am **08.04.** um **19:00 Uhr** geht es um das Thema "Das Schadenpotenzial der E-Zigarette – mehr als nur heiße Luft!" Es referieren: E.Groth und K.Franzen

Am **22.04.** um **19.00 Uhr** lautet das Thema "Bye Bye Tabakprodukte – Tabakentwöhnung alltagstauglich". Es referieren: C. Fisser und K. Vitzthum

Der Zoom-Link zu beiden Veranstaltungen lautet: [Webinar Altes Gift in neuen Hülsen](#) (Meeting-ID: 668 2808 7546)

### Mai

Gastgeber des Webinars "*Nicotine Pouches / White Snus - Old Poison in a New Coat*", ist das European Network for Smoking and Tobacco Prevention (ENSP). Das kostenfreie [Webinar](#) findet am **07.05.** statt.

### Dezember

[23. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle](#) des Deutschen Krebsforschungszentrums am **03./ 04.12.** in Heidelberg. Beitragseinreichungen sind ab sofort möglich!

---

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V.  
Prof. Dr. Sabina Ulbricht  
Schumannstrasse 3  
10117 Berlin  
Deutschland

+49 (0) 030 - 23 45 70 15  
[ulbricht@abnr.de](mailto:ulbricht@abnr.de)